

ANTRAG AUF BEHANDLUNG DER VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT NRW

[nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid] und Sammelunterschriftenbogen.

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Die bei einer Landtagswahl stimmberechtigten Unterzeichner*innen dieses Unterschriftenbogens beantragen eine Volksinitiative, wonach sich der Landtag mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung befassen soll:

Wir fordern, den dramatischen Verlust an Tier- und Pflanzenarten durch ein ‚Handlungsprogramm Artenvielfalt NRW‘ in acht zentralen Handlungsfeldern zu stoppen. Die Maßnahmen sind in Gesetzen und Programmen verbindlich zu verankern und umzusetzen.

[Detailforderungen siehe Seite 2]

UNSERE FORDERUNGEN

1. Flächenfraß verbindlich stoppen
2. Schutzgebiete wirksam schützen
3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen
4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen
5. Biotopverbund stärken und ausweiten
6. Lebendige Gewässer und Auen sichern
7. Artenschutz in der Stadt fördern
8. Nationalpark Senne ausweisen

VOLKSINITIATIVE ARTENVIELFALT



Die Volksinitiative ist initiiert von BUND, LNU und NABU.
kontakt@artenvielfalt-nrw.de | www.artenvielfalt-nrw.de

Vertrauensperson: Dr. Heide Naderer
Stellv. Vertrauensperson: Holger Sticht
Anschrift: Volksinitiative Artenvielfalt,
Postfach 19 00 04, 40110 Düsseldorf

Damit Ihre Stimme zählt, füllen Sie die Zeile bitte vollständig und gut leserlich aus. Die Liste ist auch dann gültig, wenn weniger als 5 Personen unterschrieben haben.

Lfd. Nr.	Name	Vorname[n]	Anschrift [Straße mit Hausnummer, PLZ und Ort]	Datum der Eintragung	persönliche und handschriftliche Unterschrift ¹	Bemerkungen der Gemeinde ²
	persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben					
	Musterfrau	Erika	Musterallee 123	15.7.2020	Erika Musterfrau	
			45678 Musterhausen			
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

¹ Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. ² Bemerkungen der Gemeinde, insb. Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den laufenden

Gemeinde/Stadt _____

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in¹ _____

Nummern _____ Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Datum _____

Im Auftrag

Unterschrift

Dienstsiegel

Datenschutzhinweis: Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten dienen ausschließlich der Antragsstellung beim Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dazu werden die Daten Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Bestätigung Ihrer Unterschriftsberechtigung vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten durch die Verantwortlichen für die Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ (BUND, LNU, NABU) nicht weiterverarbeitet (Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO).

HANDLUNGSPROGRAMM ARTENVIELFALT NRW



1. Flächenfraß verbindlich stoppen

Wir fordern eine neue Landesentwicklungsplanung mit Regelungen und Instrumenten, die verbindlich den Flächenverbrauch im Land bis 2025 auf max. 5 Hektar/Tag und bis 2035 ganz auf Null absenken. Nachverdichtung, Erschließung von Industriebrachen (Flächenrecycling), Umnutzungen und Aufstockungen von Wohn- und Gewerbegebäuden müssen gegenüber einer Neuversiegelung deutlich attraktiver werden und Vorrang haben. Das Land hat ein Instrument zu schaffen, das transparent und nachvollziehbar dar- und sicherstellt, dass mit dem Erreichen der genannten Obergrenzen verbindlich keine Neuversiegelung im laufenden Jahr mehr erfolgt.

2. Schutzgebiete wirksam schützen

Wir fordern ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden und leichtlöslichen Mineraldüngern in Schutzgebieten. Des Weiteren sollen wirksame Pufferzonen um besonders schützenswerte Flächen mit einer klaren Reduktionsstrategie für Pestizide und Düngemittel eingerichtet werden. Neben schon bestehenden Schutzgebieten sind weitere wichtige Lebensräume, Naturflächen und Arten oder Lebensgemeinschaften dauerhaft zu sichern. In der Umsetzung muss sichergestellt werden, dass Biolandwirten und dem Vertragsnaturschutz hierdurch keine Nachteile entstehen.

3. Naturnahe und wilde Wälder zulassen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen in seinen Staatswäldern Vorreiter für eine natürliche Waldentwicklung und Artenvielfalt wird. Dazu müssen kurzfristig mindestens 20 Prozent dieser Flächen aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Darüber hinaus sollen bis zum Jahr 2030 10 Prozent der Gesamtwaldfläche des Landes auch nach Möglichkeit außerhalb des Staatswaldes aus der Nutzung genommen und der Weg dahin durch geeignete Landesprogramme für private und kommunale Waldbesitzer gefördert werden.

Des Weiteren fordern wir, Naturverjüngung statt flächiger Aufforstungen und nur im Bedarfsfall truppweise Anpflanzung standortheimischer Arten und Sorten, den Verzicht auf Pestizide und Kalkungen sowie die Wiedervernässung von Sumpf- und Moorstandorten im Wald und den vollständigen Erhalt von Alt- und Totholz.

4. Naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf den eigenen Flächen Vorreiter für den Erhalt der Artenvielfalt wird. Dazu müssen schnellstmöglich alle Grünland- und Ackerflächen im Eigentum des Landes nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Die vom Land betriebenen oder verpachteten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen etc.) sollen verbindlich und vorrangig Erzeugnisse aus regionalem ökologischen Anbau und regionaler extensiver Weidehaltung beziehen. Dadurch soll auch die von Bauern geforderte stärkere Nachfrage nach umwelt- und tierschutzgerecht erzeugten Lebensmitteln dauerhaft gesteigert werden. Förderprogramme des Landes für Kommunen bei der Gemeinschaftsverpflegung sollen diese ebenfalls als Fördervoraussetzung festschreiben. Insgesamt sollen in Nordrhein-Westfalen bis 2030 25 Prozent der Anbauflächen ökologisch bewirtschaftet werden.

5. Biotopverbund stärken und ausweiten

Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Netz miteinander verbundener Biotope (Biotopverbund) festsetzt, das bis zum Jahr 2025 mindestens 20 Prozent der Landesfläche umfasst. Ein deutlicher Schwerpunkt soll im Offenland liegen.

6. Lebendige Gewässer und Auen sichern

Wir fordern, dass Gewässer und Auen besser geschützt und renaturiert werden. Zum Schutz von Flora und Fauna entlang von Gewässern sind bei Grünland und ackerbaulicher

Nutzung Randstreifen verbindlich einzuhalten, in denen chemisch-synthetische Pestizide sowie mineralische Dünger und Gülle nicht ausgebracht werden dürfen.

7. Artenschutz in der Stadt fördern

Wir fordern, dass auf Landesebene geeignete Regelungen getroffen werden, die Lichtverschmutzung verbindlich einzudämmen. Über die Landesbauordnung müssen klare Vorgaben zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas- und anderen Fassaden verankert werden. Beim Bau neuer Gebäude sind ausreichend Vorkehrungen zu treffen, damit Gebäudebrütende Vogelarten ausreichend Nistmöglichkeiten erhalten. Das Land muss dabei eine Vorreiterrolle übernehmen und die Artenvielfalt an allen eigenen Liegenschaften fördern, zum Beispiel durch Fassaden- und Dachbegrünung sowie Nistkästen. Zudem muss eine Pflicht zur Verabschiedung kommunaler Baumschutzsatzungen ins Landesnaturschutzgesetz aufgenommen sowie ein verbindlicher Ausschluss sogenannter Schottergärten in der Landesbauordnung verankert werden.

8. Nationalpark Senne ausweisen

1991 beschloss der Landtag einstimmig, nach Beendigung der militärischen Nutzung einen Nationalpark Senne einzurichten. 2016 hat die Landesregierung dieses Ziel im Landesentwicklungsplan festgeschrieben, im Jahr 2019 jedoch wieder gestrichen.

Wir fordern, diesen unverantwortliche Rückschritt im Landesentwicklungsplan zu korrigieren und aktiv darauf hinzuwirken, diesen Hotspot der Biodiversität in NRW dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt zu sichern.

www.artenvielfalt-nrw.de